

TURN- UND SPORTVEREIN

GÄRTRINGEN 1921 E.V.



Abt. Karate

im TSV Gärtringen 1921 e.V. – Waffentraining / Zustimmung



Badminton • Faustball • Turnen
Freizeitsport • Volleyball • Karate
Jazz-Tanz • Tischtennis

Liebe(r) Karateka, liebe Eltern,

Ihr Kind möchte gerne bei unserem Waffentraining im Rahmen des Karatetrainings teilnehmen. Eine Teilnahme am Waffentraining ist ausschließlich mit Ihrer Zustimmung möglich. Dabei sind aktuell nur Bo (langer Stock ca. 182 cm bzw. Jugend-Bo ca. 153 cm) und Hanbo (ca. 91 cm) für Ihre Kinder relevant. Die weiteren bei uns trainierten Waffen sind der Vollständigkeit halber sowie zur Information auf der 2. Seite mit aufgeführt.

Zusätzlich zu Ihrer Zustimmung muss der jeweilige Übungsleiter dem Waffentraining zustimmen (ist der Karateka von seinen Koordinationsfähigkeiten sowie seiner Reife weit genug, um am Waffentraining teilnehmen zu können).

Eine Beschreibung der jeweiligen Waffen finden Sie auf der 2. Seite.

Die Kinder sollen dabei keine eigenen Waffen anschaffen. Diese werden von der Abteilung zur Verfügung gestellt und verbleiben im Dôjô.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Übungsleiter sowie die Abteilungsleitung gerne zur Verfügung.

Die Zustimmung muss für jede Waffe einzeln erteilt werden.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse/Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Hier stimme(n) ich/wir der Teilnahme am Waffentraining mit folgenden Waffen ausdrücklich (nicht) zu:
Die Zustimmung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Mit der Zustimmung zur Nutzung einer Waffe im Training stimmen Sie auch der o.g. Regelung bzgl. des Verbleibs der Waffen im Dôjô zu.

Bo:

Datum/Unterschrift

Hanbo:

Datum/Unterschrift

Turn- und Sportverein
Gärtringen 1921 e.V.

info@tsv-gaertringen.de
www.TSV-Gaertringen.de
mail@karate-gaertringen.de
www.karate-gaertringen.de





Abt. Karate

im TSV Gärtringen 1921 e.V. – Waffentraining / Zustimmung

Beschreibung Waffen im Karate:

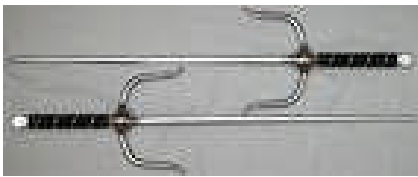
Es gibt natürlich noch viel mehr gebräuchliche Waffen. Aufgeführt sind hier nur Waffen, die im Karate Dôjô des TSV Gärtringen 1921 e.V. geübt werden.

Bo / Hanbo: In den japanischen wie auch okinawesischen Kampfkünsten verwendet man den Begriff Bo (okinawesisch



'Kun', 根) für den Stock als Waffe. Bo ist eigentlich die übergeordnete Bezeichnung für alle Stockwaffen, hat sich jedoch in neuerer Zeit als Begriff für den Langstock (Rokushaku Bo, 六尺棒) durchgesetzt. Der Stock gilt als die älteste Art der Waffe und wird auch die "Mutter aller Waffen" genannt. Die Standardlänge des Bo aus Okinawa liegt bei ungefähr 182 cm. In diesem Fall handelt es sich um den Rokushaku Bo (sechs Shaku langer Stock; 1 Shaku 尺 = 10 Sun 寸 = 30,3 cm). Jedoch existieren außer diesem Modell, bei dem es sich zweifellos um das am häufigsten verwendete handelt, noch andere (z.B. Jo ca. 121 cm, **Hanbo** ca, 91 cm und weitere)

Sai: Das Sai (jap. 釵) oder auch **Saigabel** ist eine Waffe aus Okinawa, die unter anderem im Kobudo und Karate



Verwendung findet. Die Mittelzinke ist etwa dreimal so lang wie die beiden äußeren. Die Sai sind je nach Ausführung zwischen 45 cm und 52 cm lang (im besten Fall etwas länger als der Unterarm) und heute meist verchromt oder mattschwarz. Der Schaft ist zumeist rund oder oktagon. Sai werden meist paarweise geführt, wobei hier verschiedene Grifftechniken Anwendung finden.

Neben Block-, Schlag- und Stoßtechniken sind auch Klemm- und Entwaffnungstechniken möglich. So kann z.B. ein Schwert abfangen und mit einem gezielten Schlag unter Spannung gebrochen werden.

Trainiert wird bei uns ausschließlich mit stumpfen Trainingswaffen.

Tonfa: Der Tonfa ist ein Schlagstock mit dem charakteristischem Quergriff mit vielfältigen Einsatzgebieten. Der Tonfa



wird in der Kampfkunst, Kampfsportarten wie dem Kobudo, Ju-Jitsu und der Selbstverteidigung gebraucht. Verschiedene Polizeieinheiten verwenden den Tonfa als Waffe, in Deutschland wird der Tonfa als so genannter Mehrzweck Einsatzstock verwendet.

Noch ein allgemeiner Hinweis zu Waffen:

Die bei uns benutzten Waffen dürfen in Deutschland nur an Personen über 18 Jahren verkauft werden (Bo/Hanbo ohne Altersbeschränkung). Waffen dürfen grundsätzlich in der Öffentlichkeit nicht geführt (= zur Benutzung bereitgehalten) werden - es sei denn Sie haben eine entsprechende polizeiliche Erlaubnis. Der Transport (in der verschlossenen Tasche) ist anders zu sehen. Hiergegen ist nichts einzuwenden. Der Gesetzgeber verlangt, dass Schwerter und andere Waffen nicht einsatzbereit mitgeführt werden.

Ein Waffenschein oder eine Waffenbesitzkarte ist für gewöhnlich nicht erforderlich.

!! Berlin hat relativ scharfe Waffengesetze (ggf. gezielt erkundigen).